



WWF *for a living planet*

Teilnahmebedingungen für den 2°Campus 2019

Liebe Teilnehmer*innen des 2°Campus,
liebe Eltern,

unsere Betreuer*innen übernehmen per Vertragsverhältnis (§ 832 Abs. 2 BGB) während der Durchführung der Akademie 2°Campus die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Rechte und Pflichten richten sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Jugendschutzgesetz. Dabei nehmen die Betreuer*innen ihre Aufgabe sehr ernst und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der WWF bietet ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm, das von den Teilnehmer*innen mitausgestaltet wird. Sicherheit und Gesundheit stehen während der Zeit im Vordergrund. Für dringende Fälle nennen wir eine Kontaktnummer, über die alle Teilnehmer*innen jederzeit erreichbar sind. Umgekehrt werden die Begleiter*innen sich bei den Eltern melden, falls dies notwendig ist.

Teilnahmevoraussetzungen: Teilnehmen können Jugendliche, die zum Anmeldeschluss zwischen 15 und 19 Jahre alt sind. Alle Teilnehmer*innen sollten sich in der Gruppe mit anderen zurechtfinden und es wird erwartet, dass soziale Fähigkeiten wie Toleranz, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein für sich und die anderen mitgebracht werden. Für die Teilnehmer*innen zwischen 15 und 17 Jahren übernehmen die Betreuer die gesetzliche Aufsichtspflicht, für alle Teilnehmer*innen stehen jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung.

Anreise und Fahrkarten: Die Kosten der An- und Abreise nach Berlin bzw. nach Hause wird von den Teilnehmer*innen selbst übernommen. Es ist wichtig, die An- und Abreise mit der Planung des WWF-Teams abzustimmen. In einem gesonderten Brief werden die Informationen über die Treffpunkte und genauen Uhrzeiten der An- und Abreise rechtzeitig zugeschickt. In besonderen Härtefällen (bitte lege entsprechende Nachweise vor) übernimmt der WWF die Reisekosten.

Taschengeld: Alle Teilnehmer erhalten während des 2°Campus Verpflegung und Getränke, alle Kosten der im Programm vorgesehenen Freizeitaktivitäten werden ebenfalls übernommen. Ein kleiner Geldbetrag kann als Taschengeld mitgenommen werden, u.a. um im Tagungshaus zusätzliche Getränke zu kaufen.

Leitung und Betreuung: Die Leiter des 2°Campus haben Erfahrung in der Begleitung von Jugendgruppen. Die weiteren Betreuer sind erfahrene Pädagog*innen, Fachkräfte, Student*innen und Teilnehmer*innen des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Es wird angestrebt, dass ein*e Betreuer*in für ca. 10 Teilnehmer zuständig ist. Die Aufsichtspflicht wird im gesetzlichen geforderten Umfang ausgeübt. Verhalten, das gegen Gesetze, insbesondere zum Schutz der Jugend, verstößt, wird auch dann nicht toleriert, wenn es von den Erziehungsberechtigten genehmigt ist. Der WWF behält sich vor, bei Verstößen gegen die Regeln und Anordnungen der Leiter des 2°Campus die Teilnehmer*innen auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Unterbringung: Die Unterkünfte sind so ausgewählt, dass sie für Jugendliche geeignet sind und deren Anforderungen entsprechen. Die Teilnehmer*innen werden in allen Unterkünften nach Geschlechtern getrennt und in Mehrbettzimmern untergebracht.

Ernährung: Die Ernährung entspricht mindestens Jugendherbergs-Standard. Fast immer können wir auch vegetarische Kost anbieten. Für Jugendliche mit Nahrungsmittelallergien kann keine besondere Kost angeboten werden.

Programm: Beim **2°Campus** stehen das Thema Klimaschutz und das Forschen für den Klimaschutz im Vordergrund. Zusätzlich bietet der WWF ein Freizeitprogramm sowie Exkursionen an. Die meiste Zeit hält sich die Gruppe in Berlin auf. Im Rahmen der Exkursion und auch für die Durchführung von Forschungsfragen wird die Gruppe Berlin verlassen und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Bergischen Universität Wuppertal sowie an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde forschen. Dabei ist eine Betreuung durch WWF-Teamer*innen gewährleistet. Grundsätzlich gilt, dass für die Teilnehmer*innen bei solchen Programmpunkten Teilnahmepflicht besteht, die notwendig für die Durchführung des Programms sind. Über die Teilnahme am Freizeitprogramm können die Teilnehmer*innen selbst entscheiden. Wir behalten uns Änderungen wegen nicht beeinflussbarer Bedingungen im Programm vor. Zudem besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Programminhalt oder ein Ereignis.

Rücktritt: Für den Fall des Rücktritts vom **2°Campus** bitten wir um schriftliche Benachrichtigung per Brief, Fax oder Email. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur bis vier Wochen vor dem ersten Block erfolgen, ansonsten kann der WWF eventuell entstandene Kosten in Rechnung stellen. Im Krankheitsfall ist ein Attest einzureichen. Der WWF ist zum Rücktritt berechtigt, wenn ein*e Teilnehmer*in des 2°Campus trotz Abmahnung anhaltend stört oder eine andere schwerwiegende Verletzung der Vereinbarungen begeht.

Bildrechte: Die Eltern und die teilnehmenden Jugendlichen erteilen mit einer gesonderten Unterschrift die Einwilligung zur Verwendung der Foto- und Filmaufnahmen durch den WWF.

Alkohol, Zigaretten: Das Rauchen ist generell nicht gestattet. Für den Konsum von Alkohol gelten für alle Teilnehmer die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, d.h. für Jugendliche unter 16 gilt ein generelles Alkoholverbot und Teilnehmer bis 18 Jahren ist der Konsum sogenannter harter Alkoholika nicht gestattet. Für Teilnehmer*innen und Betreuer*innen, denen der Konsum Alkohol nach dem Jugendschutzgesetz erlaubt ist, werden dafür spezielle Plätze eingerichtet.

Haftung: Bei der Durchführung des **2°Campus** sind die Leiterinnen und Betreuer*innen verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Teilnehmer des **2°Campus** sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schaden an Gesundheit, Leben oder Eigentum entstehen kann. Die Haftung des WWF ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Verjährung: Ansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von WWF oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren nach zwei Jahren. Dies gilt auch für die Verjährung von Ansprüchen auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WWF beruhen. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem **2°Campus** programmgemäß enden sollte. Gerichtsstand für alle Klagen ist das in Berlin zuständige Gericht.

Fragen: WWF Deutschland, Ivonne Drößler. Tel: 030/311 777 438 oder Email: ivonne.droessler@wwf.de



Ivonne Drößler
(WWF Deutschland)

Teilnehmer/in am 2°Campus